

Vorlage: Nr. 18/296 (L/S)

Deputationsvorlage

für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) am 31.10.2013

Mehrbedarfe bei der Zuweisung an den Umweltbetrieb Bremen, Nachbewilligung von Haushaltsmitteln

Sachdarstellung:

Finanzierung Rahmengrün Friedhöfe:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2012/2013 wurde bei der Finanzierung des Rahmengrüns auf Friedhöfen - basierend auf der damals angestrebten Veränderung der Kostenaufteilung zwischen Gebühren- und Grünbereich - der haushaltsfinanzierte Anteil reduziert veranschlagt (2012: 1.258 T€, 2013: 1.058 T€). Aufgrund einer Empfehlung des Rechnungshofes wurde bereits ab 2009 das Ziel verfolgt, die Kostenanteile an der Pflege des Rahmengrüns auf den Friedhöfen, bei gleichzeitiger Absenkung der Gesamtkosten, stärker auf die Gebühren zu verlagern. Der Rechnungshof empfahl, die bis zum Jahre 2008 bestehende Kostenverteilung 60:40 (60% Stadt, 40% Gebührenzahler) umzukehren. Als Zwischenschritt wurde im Zuge einer Gebührenanpassung 2009 eine 50:50 Regelung eingeführt.

Eine in der Zwischenzeit erfolgte externe juristische Prüfung ergab allerdings, dass angesichts der tatsächlichen Flächenrelationen und Flächengrößen in der Stadtgemeinde Bremen eine solch weitergehende Umkehrung des Gebührenverhältnisses rechtlich nicht empfehlenswert sei. Nach erneuter Abstimmung mit dem Rechnungshof soll daher die bestehende Kostenverteilung von 50:50 (50% Stadt, 50% Gebühren) bis auf weiteres beibehalten werden.

In der Folge entsteht bei der Haushaltsstelle 3627/68211-4 „An den Umweltbetrieb Bremen für Rahmenanlagen auf Friedhöfen“ eine Deckungslücke von 800 T€, die im

Haushaltsvollzug 2013 gelöst werden soll. Davon beziehen sich 300 T€ auf das Jahr 2012 und 500 T€ auf das Jahr 2013.

Die Haushaltsvoranschläge 2014/2015 sind gegenüber 2013 bereits um jeweils 500 T€ auf den ursprünglichen Betrag von 1.558 T€ erhöht werden.

Finanzierung des Mehrbedarfs durch Einsparung:

Zur Deckung der Nachbewilligung soll eine Einsparung bei der Haushaltsstelle 0697/681 98-1 „Allgemeines Wohngeld an Empfänger in Bremen“ erfolgen, wo die Mittel nicht in der veranschlagten Höhe benötigt werden und bereits Reste aus dem Vorjahr übertragen wurden. Zugleich muss durch den Haushalts- und Finanzausschuss der an der entsprechenden Haushaltsstelle angebrachte Haushaltsvermerk Nr. 4. aufgehoben werden, der besagt, dass die Mittel nicht zur Einsparung an anderer Stelle oder zum Nachweis von Minderausgaben herangezogen werden dürfen.

Die Haushaltsfinanzierung ist erforderlich, da der Umweltbetrieb Bremen selbst über keine Reserven verfügt und im Controllingbericht des II. Quartals 2013 auf zusätzliche Schwierigkeiten hinweist (rd. 280 T€), die es zu analysieren und weiter zu beobachten gilt.

Beschlussvorschläge:

- 1) Die **Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)** stimmt der Nachbewilligung bei der Haushaltsstelle für Rahmenanlagen auf Friedhöfen an den Umweltbetrieb Bremen und der vorgeschlagenen Einsparung bei den Wohngeldausgaben zu.
- 2) Die **Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)** stimmt der Nachbewilligung bei der Haushaltsstelle für Rahmenanlagen auf Friedhöfen an den Umweltbetrieb Bremen und der vorgeschlagenen Einsparung bei den Wohngeldausgaben zu.